

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

21. Jahrgang

Samstag, den 3. Dezember 2022

Nr. 12/2022

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes, friedliches und
gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2023 persönliches
Wohlergehen und vor allem Gesundheit.**

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

Jörg Bauer, Bürgermeister der Stadt Kranichfeld

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin der Gemeinde Klettbach

Tony Röser, Bürgermeister der Gemeinde Tonndorf

Thomas Morche, Bürgermeister der Gemeinde Hohenfelden

Marek Heusinger, Bürgermeister der Gemeinde Nauendorf

Ellen Huschke, Bürgermeisterin der Gemeinde Rittersdorf



Foto: Hartmut Steckert

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Montag 16:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der VG Kranichfeld,

was war das für ein schicksalsreiches sowie dramatisches Jahr 2022.

Während im Januar noch friedlich die Olympischen Winterspiele in China mit viel Pomp und Aufwand initiiert worden sind, veränderte der 24. Februar 2022 das Politikgeschehen in der gesamten Welt. Am 24. Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Damit hat Russland einen Krieg begonnen. Das war und ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Allein die geschätzten Verluste bekanntgegeben durch die Agentur Reuters mit Stand 21.11.2022 sind ungeheuerlich.



Todesfälle: Mindestens 40.295 Menschen

Nicht tödliche Verletzungen: Mindestens 53.616 Menschen

Geflüchtet: Ca. 14 Mio. Menschen

Zerstörte Gebäude: Mindestens 140.000

Eigentumsschäden: Ca. 350 Mrd. \$

Angesichts dieser Zahlen läuft es einem eiskalt den Rücken herunter. Wieviel menschliches Leid und wieviel sinnlose Zerstörung durch diesen Krieg entstanden sind, ist einfach unbeschreiblich. Da sind die Folgen unserer Volkswirtschaft und die Auswirkungen vergleichsweise gering. Die Weltwirtschaft hat durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine an Schwung verloren. Weltweit schwächt der Krieg das Wirtschaftswachstum und sorgt für zusätzlichen Inflationsdruck. Mindestens 75 Prozent der Unternehmen spüren die Folgen des Kriegs oder der Sanktionen. Vor allem steigende Kosten für Energie sowie für Rohstoffe und Vorprodukte machen den Unternehmen zu schaffen.

Doch es sind nicht nur die Unternehmen, nein es sind auch die Menschen hier im Land, die mit den steigenden Kosten, egal ob in der Lebensmittelbranche oder der Energiemärkte, zu kämpfen haben. Die stark steigende Inflation von rund 10% trägt auch nicht zur Versorgungssicherheit bei. Und trotzdem habe ich die Zuversicht, dass dieser schreckliche Krieg hoffentlich bald beendet wird und dass sich die Volkswirtschaften in der Welt wieder normalisieren. Man kann ja politisch unterschiedlicher Meinung sein und sich sachlich streiten, fakt ist, dass sich die Bundesregierung auf dem Weg gemacht und ein Entlastungspaket angestoßen hat, welches fast an den Marshallplan erinnert. Bleibt zu hoffen, dass die beschlossenen Entlastungen auch schnell bei unserer Bevölkerung ankommen.

Aber auch unsere Kommunen haben mit der Krise und der finanziellen Ausstattung zu kämpfen. Das derzeitige Handeln unserer Landesregierung kann man in Bezug auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen mehr als unglücklich bezeichnen. Immer noch gibt es keinen beschlossenen Landeshaushalt (Stand 22. Nov. 2022), der unseren Städten und Gemeinden Planungssicherheit für 2023 gibt. Auch der Entwurf der Kreisumlage für das kommende Jahr hilft den Kommunen im Kreis Weimarer Land überhaupt nicht weiter. Es gibt viele Gemeinden im Kreis und in Thüringen die dadurch riesige finanzielle Probleme besitzen. Wenn hier nicht schnellstens gegengesteuert wird, ist der finanzielle Kollaps vieler Gemeinden unabwendbar.

Für unsere Mitgliedsgemeinden innerhalb der VG betrifft dies für das Haushaltsjahr 2023 alle Gemeinden, für die es zusehends schwieriger bis fast unmöglich wird, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Trotz aufziehender dunkler Wolken am Horizont bin ich optimistisch, dass wir gemeinsam diese folgenschwere Krise meistern werden.

Ich hoffe und wünsche allen Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, das man durch die vorweihnachtliche Zeit mit den vielen Weihnachtsmärkten (endlich wieder möglich) die richtige Einstimmung auf das bevorstehende Christfest bekommt. Von vielen Menschen wird Resümee gezogen, ob die eigenen Ziele, Wünsche und

Träume in Erfüllung gegangen sind und ob man mit seinem Lebensumfeld glücklich ist.

Im Namen aller Bürgermeister, einschließlich des gesamten Teams der Verwaltungsgemeinschaft möchte ich mich bei allen Lesern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die vielen guten und auch kritischen Hinweise bedanken.

Der Jahreswechsel ist die ideale Zeit für **Überlegungen, was wir im kommenden Jahr verbessern können**. Das alte Jahr und die Leistungen der Mitarbeiter sind bilanziert. Nun wird nach vorne geschaut: Aus neuen Zielen werden individuelle Vorgaben für die Zukunft abgeleitet und mit allen Angestellten besprochen. So entstehen Zielvereinbarungen, die uns Orientierung und Motivation geben sollen. Zum Ende dieses Jahres danke ich Ihnen ganz herzlich für die gemeinsame Arbeit und Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Ihren Freunden eine gesegnete und friedliche Weihnacht mit Stunden der Ruhe und Besinnung, die Ihnen Kraft geben mögen für ein gesundes, glückliches, erfolgreiches und friedliches Jahr 2023.

Herzlichst Ihr Fred Menge

Vorsitzender der VG-Kranichfeld

PS: Übrigens gilt das Geschriebene für alle Geschlechterformen (m/w/d)

Amtlicher Teil

Stadt Kranichfeld

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 17.11.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87) sowie der Thüringer Eigenbetriebsordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. 642), zuletzt geändert Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565), hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 03.11.2022 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschlossen:

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Kranichfeld entsprechend der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung -ThürEBV- in der jeweils gültigen Fassung geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld“ im folgenden Eigenbetrieb genannt. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Stammkapital des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beträgt 250.000,00 €.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Aufgaben des Eigenbetriebes sind die Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Wohn- und Geschäftsgebäude (inkl. Nebenanlagen) und sonstiger baulicher Anlagen, welche sich im Eigentum oder Besitz der Stadt Kranichfeld befinden.
- (2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Gesetze mit der Wahrnehmung der im Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Eigentümer beauftragt werden.

§ 3 Organe des Eigenbetriebes

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Bürgermeister (§ 7)

§ 4 Zusammensetzung und Zuständigkeit der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Mitglied (Werkleiter). Im Fall der Verhinderung des Werkleiters nimmt der Bürgermeister diese Aufgabe wahr. Als Verhinderung gelten insbesondere die urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit des Werkleiters und die Nichtbesetzung des Amtes des Werkleiters.
- (2) Die Werkleitung wird vom Stadtrat gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 ThürKO bestellt.
- (3) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. die selbständige, verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Aufbau- und Ablauforganisation,
2. wiederkehrende Geschäfte, z. B. Mietverträge, Werkverträge, Beschaffung von Roh- und Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs,
3. der Abschluss von Verträgen als Tarif- und Sonderkunde,
4. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall bis 1.000,00 € beträgt,
5. Verfügungen über bewegliches Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall bis 1.000,00 € beträgt,
6. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 6 Satz 1 ThürEBV), bis zu einem Betrag von 5.000,00 €,
7. Aufstellung des Wirtschaftsplanes, Erfolgsplanes, Vermögensplanes, Stellenplanes und Finanzplanes, sowie die Erstellung des Jahresabschlusses
- (4) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (5) Die Werkleitung ist zu hören, wenn der Stadtrat die Minderung des Eigenkapitals zum Zweck der Rückzahlung beabsichtigt (§ 6 Abs. 3 ThürEBV).
- (6) Die Werkleitung hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

§ 5 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss wird vom Stadtrat bestellt. Der Werkausschuss besteht aus dem Bürgermeister, Stadtratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates Kranichfeld.
- (2) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Bürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:
 1. die Festsetzung allgemeiner Vertrags- und Benutzungsbedingungen,
 2. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes (§ 15 Abs. 6 Satz 1 ThürEBV), die einen Betrag von 5.000,00 € übersteigen,
 3. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen im Rahmen des Ergebnisses des Erfolgsplanes (§ 14 Abs. 3 ThürEBV) bis zu einem Betrag von 20.000,00 €,
 4. Verfügungen über bewegliches Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall über 1.000,00 € beträgt,
 5. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall nicht mehr als 5.000,00 € beträgt,
 6. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A im Rahmen des Investitionsplanes bis zu einem Auftragsvolumen von 50.000,00 €,
 7. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 1.000,00 € beträgt,
 8. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert nicht mehr als 10.000,00 € beträgt,

9. den Vorschlag an den Stadtrat den Jahresabschluss festzustellen und die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.
- (4) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

§ 6 Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat beschließt über:
 1. Erlass, Änderung oder Aufhebung der Eigenbetriebssatzung,
 2. Bestellung der Mitglieder des Werkausschusses gemäß § 27 Abs. 2 ThürKO,
 3. Bestellung, Berufung und Abberufung der Werkleitung sowie die Regelung deren Dienstverhältnisse,
 4. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes, Erfolgsplanes, Vermögensplanes, Stellenplanes und der Finanzplanung,
 5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Werkleitung,
 6. Aufnahme von Einzelkrediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen,
 7. die Minderung des Eigenkapitals zum Zweck der Rückzahlung (§ 6 Abs. 3 ThürEBV)
 8. erfolgsgefährdende Mehraufwendungen im Rahmen des Ergebnisses des Erfolgsplanes (§ 14 Abs. 3 ThürEBV), soweit sie den Betrag von 20.000,00 € übersteigen,
 9. Verfügungen über Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) und Verpflichtungen hierzu sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert,
 10. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben,
 11. Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstiger staatlicher Zustimmung bedarf,
 12. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes,
 13. die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 10.000,00 €, beträgt,
 14. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 5.000,00 € beträgt,
 15. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A im Rahmen des Investitionsplanes mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000,00 €,
 16. Vergabe der Leistung der steuerrechtlichen Prüfung und Beratung.
- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7 Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb eingesetzten städtischen Bediensteten.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteile für den Eigenbetrieb bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des Werkausschusses aufgeschoben werden können (Eilentscheidungsrecht). Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Stadtratsmitgliedern oder den Mitgliedern des Werkausschusses unverzüglich in der folgenden Sitzung des Gremiums mitzuteilen.

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Werkleitung kann im Einverständnis des Bürgermeisters und des Gemeinschaftsvorsitzenden die Verwaltungsgemeinschaft mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9 Vertretungsbefugnis

Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb nach außen.

§ 10 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld“ durch den Vertretungsberechtigten.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind (§ 2 ThürEBV).
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den Bürgermeister dem Werksausschuss vorzulegen (§ 25 Abs. 1 Satz 1 ThürEBV).
- (3) Der Eigenbetrieb ist entsprechend den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Bestimmungen dieser Satzung unter Beachtung der Aufgabenerfüllung zu führen. Hierbei ist der Erhalt des Vermögens des Eigenbetriebes sowie der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbar. Notwendige Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen.

§ 12 Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes werden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse soll Vorort innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchgeführt werden.

§ 13 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

§ 14 Gleichstellungsbestimmungen

Status und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für jedes Geschlecht.

§ 15 In -Kraft- Treten, Außer- Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 26.05.2004 sowie ihre 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 28.06.2005 und 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 20.10.2017 außer Kraft.

Kranichfeld, den 17.11.2022
Stadt Kranichfeld
gez. Jörg Bauer, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 03.11.2022, Beschluss-Nr. 338-34/2022, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschlossen.
2. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 14.11.2022, Az.: I/2/Ka-092.01-18-1046.001/22, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Rittersdorf**Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 07.09.2022**

099-17/2022

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 18.05.2022 wird bestätigt.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 07.09.2022, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

101-17/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Vergabe der Lieferung von Pressluftatemgeräten und Zubehör an die Firma „Neovia GmbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde“, nach § 12 UVgO zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 10.891,55 €.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 26.09.2022, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

104-18/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach § 16 VOB/A für die Baumaßnahme „Neubau Fußweg zur Sportanlage“ in Rittersdorf mit einer Bruttoangebotssumme von 71.080,78 Euro an die Firma Lindenlaub GmbH, Lindenallee 13, 99428 Weimar OT Legefild.

Gemeinde Hohenfelden**Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 20.10.2022**

115-17/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden im Entwurf vom 01.08.2022, mit der Änderung aus der Sitzung am 20.10.2022.

Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden vom 22.11.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden in der Sitzung am 20.10.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohneranfragen und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 10 Ehrenbezeichnungen
- § 11 Entschädigungen
- § 12 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 13 Haushaltswirtschaft
- § 14 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Hohenfelden.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Hohenfelden führt kein Gemeindewappen und keine Gemeindeflagge.
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE HOHENFELDEN und zeigt das Thüringer Landeswappen.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohneranfragen und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es sollen im Regelfall nicht mehr als 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Für eine aussagekräftige Beantwortung der Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen sich diese jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (buergermeister@hohenfelden.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers soll höchstens 5 Minuten betragen. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

Der Gemeinderat Hohenfelden bildet keine Ausschüsse.

§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Gemeinderat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen Sockelbetrag in Höhe von 26,00 Euro pro Monat und ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Der Sockelbetrag und das Sitzungsgeld entsprechen mindestens der Höhe des Mindestbetrages gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. Abs. 2 ThürEntschVO. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – Thür-

rEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, dann gilt der jeweilige Mindestbetrag nach Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO.

- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Für die Durchführung der Kommunalwahl erhalten die Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen 10,00 Euro und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro. Finden die Kommunalwahlen gleichzeitig mit Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen statt (verbundene Wahlen) wird zusätzlich eine Entschädigung nach den jeweils geltenden Wahlvorschriften der Landtags-, Bundestags- oder Europawahl gezahlt.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister von 496,00 Euro
 - der ehrenamtliche Beigeordnete von 124,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 6. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Die Bekanntmachungen nach den Vorschriften der Wahlgesetze und Wahlordnungen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen erfolgt an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6.
- (5) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 6 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

- (6) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet:
 - Im Dorfe 82, gegenüber Bushaltestelle.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.08.2019 außer Kraft.

Hohenfelden, den 22.11.2022

Gemeinde Hohenfelden

Siegel

gez. Thomas Morche, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden hat am 20.10.2022, Beschluss-Nr. 115-17/2022, die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 08.11.2022, Az.: 1/2/He-092.01-01a.1032.001/22, den Eingang Hauptsatzung der Gemeinde Hohenfelden bestätigt. Der vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfelden unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf vom 01.11.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in der Sitzung am 15.09.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name
- § 2 Wappen, Dienstsiegel
- § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 4 Einwohneranfragen und -versammlung
- § 5 Vorsitz im Gemeinderat
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen
- § 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Ehrenbezeichnungen
- § 12 Entschädigungen
- § 13 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 14 Haushaltswirtschaft
- § 15 Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Nauendorf.

§ 2 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen ist nachstehend abgebildet.



- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift • THÜRINGEN • GEMEINDE NAUENDORF und zeigt das Wappen der Gemeinde.

§ 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Einwohneranfragen und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es sollen im Regelfall nicht mehr als 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Für eine aussagekräftige Beantwortung der Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen sich diese jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 4 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (buergemeister@gemeinde-nauendorf.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers soll höchstens 5 Minuten betragen. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatsitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom

Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Aufgaben des Bürgermeisters ergeben sich aus § 29 ThürKO. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8 Ausschüsse

Der Gemeinderat Nauendorf bildet keine Ausschüsse.

§ 9 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der von dem Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der von dem Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126 b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (un-

ter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Gemeinderat entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte und/oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,84 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, dann gilt der jeweilige Mindestbetrag nach Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO.

- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens

acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 Euro.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Bürgermeister von 600,00 Euro,
 - der ehrenamtliche Beigeordnete von 150,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

- (7) Der Schriftführer des Gemeinderates erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro, dieses ist ungeachtet einer sonstigen Entschädigung (z.B. als Mitglied des Gemeinderates) zusätzlich zu gewähren.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Absatz 5. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen werden an den Verkündungstafeln entsprechend Abs. 5 veröffentlicht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

- (5) Die Standorte der Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen in der Gemeinde eingerichtet: Brückenbereich Karl-Lippold-Straße/An der Trift.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Be-

kanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 20.08.2019 außer Kraft.

Nauendorf, den 01.11.2022

Gemeinde Nauendorf

(Siegel)

gez. Marek Heusinger

Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 15.09.2022, Beschluss- Nr. 134-24/2022, die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf beschlossen.
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.10.2022, Az.: I/2/Ka-092.01-01a.1059.001/22, den Eingang der Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf bestätigt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 04.08.2022

127-23/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 03.03.2022 wird bestätigt.

128-23/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 02.06.2022 wird bestätigt.

129-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 22.02.2022.

130-23/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 22.02.2022.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 15.09.2022

133-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-23/2022 vom 04.08.2022.

134-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 30.08.2022.

135-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 130-23/2022 vom 04.08.2022.

136-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf im Entwurf vom 30.08.2022.

137-24/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt den Abschluss der Vereinbarung über den Ausbau eines Glasfaserbreitbandnetzes und die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien, im Gebiet der Gemeinde Nauendorf, mit der Thüringer Netkom (Schwanseestraße 13, 99423 Weimar).

Gemeinde Klettbach

Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung vom 22.06.2022

1. Präambel

Mit dieser Richtlinie gibt die Gemeinde Klettbach ein Grundsatzpapier heraus, welches die materielle Unterstützung der Vereine der Gemeinde Klettbach ermöglicht. Sie trägt damit ihrer Pflicht als Kommune auf Anerkennung und Förderung der vielfältigen Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens der Gemeinde Rechnung. Art und Umfang der Unterstützung leiten sich aus den örtlichen Gegebenheiten, den kommunalpolitischen Erfordernissen sowie der Haushaltssituation der Gemeinde Klettbach ab. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Unterstützung von Aktivitäten, die das gesellschaftliche Leben in Klettbach bereichern und dazu geeignet sind, die Gemeinde für ihre Einwohner noch attraktiver werden zu lassen.

2. Grundsätze

Förderungsfähig sind Vereine,

- deren Sitz und Wirken in der Gemeinde ist und
- die unter Achtung der freiheitlich demokratischen Grundordnung insgesamt ehrenamtlich organisiert sind
- deren Mitglieder überwiegend im Gemeindegebiet wohnhaft sind.

Die Gestaltung des gemeinnützigen Zusammenlebens in der Gemeinde ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sich der Verein beispielsweise für

1. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
2. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
3. die Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes,
4. die Förderung des Sports,
5. die Förderung von Kunst und Kultur,
6. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe oder
7. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke einsetzt und wiederkehrend selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen öffentliche Veranstaltungen organisiert sowie sich selbst am sozialen Leben in der Gemeinde, beispielsweise durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, für eine Bereicherung des gemeindlichen Miteinanders beteiligt.

Nicht gefördert nach dieser Richtlinie werden Vereine, die überwiegend wirtschaftliche und/oder politische Zwecke verfolgen, Berufsverbände, freie Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Kirchen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Parteien und die Feuerwehr.

3. Antragsverfahren

Für die Entscheidung durch den Gemeinderat über die sachmittelbezogene Förderfähigkeit eines Vereines sowie über die jeweilige Förderhöhe ist der Antrag mit einer Begründung zur Förderfähigkeit und dem Einsatz der Mittel (Zweckbindung) bis zum 30. September des laufenden Jahres an die Gemeinde zu richten.

4. Entscheidung über Förderungsmöglichkeiten

Der Gemeinderat trifft seine Entscheidung bis zum 30. November des Jahres auf Grundlage der vorgenannten Grundsätze sowie vorhandener Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Ergangene Entscheidungen eines Kalenderjahres begründen keinen Anspruch auf Förderfähigkeit und Förderhöhe für die Folgejahre.

5. Sprachform

Die in dieser Benutzerordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Personen jeden Geschlechts.

6. Inkrafttreten

Die vorliegende „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Klettbach zur Vereinsförderung vom 19.03.2018“ außer Kraft.

Klettbach, den 22.06.2022

(Siegel)

gez. Franziska Hildebrandt
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 15.09.2022

198-26/2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 30.06.2022 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 15.09.2022, für welche die Öffentlichkeit hergestellt wurde

200-26/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe der Lieferung von Pressluftatemgeräten und Zubehör an die Firma Neovia GmbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde, nach § 12 UVgO zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 12.916,45 €.

201-26/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Abschluss der Vereinbarung über den Ausbau eines Glasfaserbreitbandnetzes und die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien, im Gebiet der Gemeinde Klettbach, mit der Thüringer Netkom (Schwanseestraße 13, 99423 Weimar).

202-26/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Lieferleistungen nach § 8 UVGO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Lieferung einer Wärmepumpe mit Zubehör zum Ersatzneubau des Vereinshauses Schellroda mit einer Bruttoangebotssumme von 6.881,02 € an die Firma Haustechnik Ludewig GmbH & Co.KG, Erfurter Straße 20; 99102 Schellroda.

203-26/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach §3 VOB/A i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge für die Malerarbeiten im Innenbereich und im Außenbereich des Ersatzneubaus des Vereinshauses Schellroda mit einer Bruttoangebotssumme von 4.721,71 € an die Firma Hupel; 99438 Bad Berka OT Meckfeld; Dorfstraße 16.

204-26/2022

Die Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Hochwasserschutzmaßnahme Gemeinde Klettbach Abschlagsleitung „Steingraben“ im Rahmen des Teilvorhabens „Landschaftsbau-Ausgleichsmaßnahmen“ an die Firma Pierskalla begrünt GmbH Garten und Landschaftsbau Weimarische Straße 24 in 99438 Bad Berka zu einem Bruttoangebotspreis von 18.459,26 €.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist an den Samstagen, **3. Dezember 2022 und 7. Januar 2023**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenen-renten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 04.01.2023, im Baumbachhaus in Kranichfeld von 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 25.01.2023, im Bürgerhaus in Klettbach von 15:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten. Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 09.12.2022, 17:15 – 17:45 Uhr

Es ist egal zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert,
es ist immer zu früh und es tut immer weh.

In tiefer Verbundenheit nehmen wir Abschied von

Monika Wachsmann

17.01.1948 – 15.11.2022

Plötzlich und unerwartet verstarb unsere „Moni“. Sie war viele Jahre Mitarbeiterin in unserem Kindergarten – Erzieherin und Kollegin. Als guter Geist im Ehrenamt unterstützte uns Moni auf allen Gebieten. Unermüdlich hat sie für uns gebastelt, gestrickt und im Alltag geholfen. Ihre Liebe und ihr Geschick zur Gärtnerei waren in unserem Garten stets zu spüren. Dafür sagen wir Danke.

Dein „Rabat“ Team
und die Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH

Bundesweiter Warntag 2022

Der nächste bundesweite Warntag findet am 8. Dezember 2022 statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfrei-

en Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel. Ab 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warnmittel wie z. B. Radio und Fernsehen, digitale Stadtanzeigetafeln oder Warn-Apps. Die Probewarntmeldung wird erstmals auch über Cell Broadcast verschickt und darüber rund die Hälfte aller Handys in Deutschland direkt erreichen. Auf diese Weise werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin über-



prüft. Im Nachgang werden von den Verantwortlichen gegebenenfalls Verbesserungen vorgenommen und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht. Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren.

Quelle: warnung-der-bevoelkerung.de

Informationstechnikbataillon 383 mit Fahnenband geehrt

Das in der Henne-Kaserne in Erfurt stationierte Informationstechnikbataillon (ITBtl) 383 der Bundeswehr, welches sich seit vielen Jahren als Patenbataillon der Stadt Kranichfeld auszeichnet, wurde am 12. November 2022 mit dem Fahnenband des Freistaates Thüringen geehrt. Durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow wurde während eines militärischen Zeremoniells auf dem Petersberg in Erfurt, das Fahnenband, die höchste Auszeichnung des Freistaates an einem militärischen Verband, anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums sowie für die Verdienste während der Corona-Pandemie überreicht.



Kindergarten „Zwei-Burgenstadt“ bekommt tierischen Zuwachs



Dank einer Kooperation der Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e. V., initiiert durch Ralf Licht, erfreuen sich die Kinder des Kindergartens „Zwei-Burgenstadt“ seit kurzem an einem Holzpferd. Die Kinder der Schmetterlingsgruppe durften es in Empfang nehmen und einen ersten „Ausritt“ wagen. Das Team des Kindergartens und alle Kinder bedanken sich ganz herzlich bei der Spielvereinigung Kranichfeld.

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt...

Das Team des Kindergartens „Zwei-Burgenstadt“ wünscht eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes Fest. Ein herzlicher Dank gilt allen, die uns in diesem Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben. Wir freuen uns auf ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2023.

Kita Zwei-Burgenstadt

Frederik, was machst du? – Herbstfest bei den „Dorfspatzen“

Gemeinsam konnten wir auch in diesem Jahr, bei schönem Wetter unser Herbstfest feiern. Mit Lagerfeuer, kleinen Spielen und einigen Naschereien. Natürlich gab es auch eine kleine Geschichte, die die „Dorfspatzen“ aufführten. Hauptfigur war die Maus Frederik. Während alle Mäuse Vorräte für die kalte Jahreszeit sammelten, saß Frederik scheinbar nur da. Oft fragte sich seine Mäusefamilie: „Frederik, was machst du?“ Er sammelte auch etwas, jedoch andere Dinge: Sonnenstrahlen, Farben und Worte. Ob das im Winter helfen kann? Die „Dorfspatzen“ hatten fleißig geprobt und viele gute Ideen zur Umsetzung der Geschichte. Auch in die Requisiten haben sie viel Zeit und Arbeit investiert. Als Dank gab es einen großen Applaus von Eltern, Geschwistern und Großeltern.

Kita „Dorfspatzen“ Tonndorf

Die Feuerwehrleute in Klettbach werden zu Gehilfen des Nikolauses

Liebe Kinder, bald schon ist Nikolaus. Mittlerweile ist es eine gute Tradition geworden, dass sich der Nikolaus in Klettbach Unterstützung von unserer Freiwilligen Feuerwehr holt und diese beim Befüllen Eurer blank geputzten Stiefel helfen. Bringt am Sonntag vor dem Nikolausfest, dem 4. Dezember 2022, zwischen 10:00 und 11:00 Uhr Eure geputzten Stiefel zur Feuerwehr und lasst sie Euch befüllen. Eingeladen sind alle Kinder bis einschließlich 10 Jahren, welche in unserer Gemeinde wohnen.

Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin Gemeinde Klettbach

Volkstrauertag in Barchfeld



Zum Volkstrauertag wurde in Barchfeld am Denkmal für die im 1. und 2. Weltkrieg gefallenen Bürger des Ortes mit einer Kranzniederlegung und einer eindrucksvollen Rede von Bürgermeister Jörg Bauer gedacht.

Bernd Rödger

Gedenkfeier zum Volkstrauertag in Stedten



In Stedten wurde zum Volkstrauertag an der Gedenkstätte am Friedhof den gefallenen Bürgern beider Weltkriege in würdiger Form gedacht. Ute Landmann von der Kirchengemeinde verlas eindrucksvolle Texte. Bernd Rödger

Hausmüll					Gelbe Tonne		Altpapier				
Klettbach	Kranichfeld Barchfeld Stedten	Schellroda	Rittersdorf Tonndorf	Hohenfelden Nauendorf	Tonndorf Hohenfelden Nauendorf Klettbach Schellroda	Kranichfeld Barchfeld Stedten Rittersdorf	Kranichfeld	Hohenfelden Nauendorf Klettbach Schellroda	Barchfeld Stedten Tonndorf	Rittersdorf	
Dienstag ungerade	Mittwoch ungerade	Freitag ungerade	Dienstag gerade	Freitag gerade	Montag KW 2	Dienstag KW 1	Montag	Dienstag	Donnerstag	Dienstag	
03. Januar	04. Januar	06. Januar	10. Januar	13. Januar	09. Januar	03. Januar	02. Januar	10. Januar	19. Januar	24. Januar	
17. Januar	18. Januar	20. Januar	24. Januar	27. Januar	06. Februar	31. Januar	30. Januar	07. Februar	16. Februar	21. Februar	
31. Januar	01. Februar	03. Februar	07. Februar	10. Februar	06. März	28. Februar	27. Februar	07. März	16. März	21. März	
14. Februar	15. Februar	17. Februar	21. Februar	24. Februar	03. April	28. März	27. März	04. April	14. April !	18. April	
28. Februar	01. März	03. März	07. März	10. März	02. Mai !	25. April	24. April	03. Mai !	11. Mai	16. Mai	
14. März	15. März	17. März	21. März	24. März	30. Mai !	23. Mai	22. Mai	31. Mai !	08. Juni	13. Juni	
28. März	29. März	31. März	04. April	08. April !	26. Juni	20. Juni	19. Juni	27. Juni	06. Juli	11. Juli	
12. April !	13. April !	15. April !	18. April	21. April	24. Juli	18. Juli	17. Juli	25. Juli	03. August	08. August	
25. April	26. April	28. April	03. Mai !	06. Mai !	21. August	15. August	14. August	22. August	31. August	05. September	
09. Mai	10. Mai	12. Mai	16. Mai	20. Mai !	18. September	12. September	11. September	19. September	28. September	04. Oktober !	
23. Mai	24. Mai	26. Mai	31. Mai !	03. Juni !	16. Oktober	10. Oktober	09. Oktober	17. Oktober	26. Oktober	01. November !	
06. Juni	07. Juni	09. Juni	13. Juni	16. Juni	13. November	07. November	06. November	14. November	23. November	28. November	
20. Juni	21. Juni	23. Juni	27. Juni	30. Juni	11. Dezember	05. Dezember	04. Dezember	12. Dezember	21. Dezember	27. Dezember !	
04. Juli	05. Juli	07. Juli	11. Juli	14. Juli							
18. Juli	19. Juli	21. Juli	25. Juli	28. Juli							
01. August	02. August	04. August	08. August	11. August							
15. August	16. August	18. August	22. August	25. August							
29. August	30. August	01. September	05. September	08. September							
12. September	13. September	15. September	19. September	23. September !							
26. September	27. September	29. September	04. Oktober !	07. Oktober !							
10. Oktober	11. Oktober	13. Oktober	17. Oktober	20. Oktober							
24. Oktober	25. Oktober	27. Oktober	01. November !	04. November !							
07. November	08. November	10. November	14. November	17. November							
21. November	22. November	24. November	28. November	01. Dezember							
05. Dezember	06. Dezember	08. Dezember	12. Dezember	15. Dezember							
19. Dezember	20. Dezember	22. Dezember	27. Dezember !	30. Dezember !							
					Entsorgung Hausmüll und Altpapier Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH Telefon: 03644 51499-13, -14 oder -17 E-Mail: spm@egw-lk-weimar.de			Müllgebühren Kreiswerke Weimarer Land Telefon: 03644 540-674, -677, -678 und -680			
					Entsorgung Gelbe Tonne Remondis GmbH, Niederlassung Apolda Telefon: 036441 515170			Entsorgung Glas Servicegesellschaft Jena mbH Telefon: 03641 4989500			

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode

Sperrung der Körnerstraße

Aufgrund einer Hegegemeinschaftsjagd wird am Samstag, dem 10. Dezember 2022, die Forststraße im Körnergrund bei Rittersdorf, wie bereits in den Vorjahren, in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr für jeglichen Verkehr voll gesperrt. Die Zufahrt der Anlieger von Mohrental erfolgt weiterhin über Rittersdorf.

14. 15 Kirmse in Nauendorf



Nach zwei Jahren Corona-Pause durften wir endlich wieder unsere Kirmes feiern. Durch die großartige Stimmung all unserer Gäste war die Kirmes ein voller Erfolg. Es war einfach perfekt. DANKE. Ein großes Dankeschön an unseren Bürgermeister Marek Heusinger, der es möglich gemacht hat, dass wir den Saal nutzen konnten. Besonderer Dank geht an unsere fleißigen Helfer Silvia Neuenfeldt, Nicole Wrede, Heidi Thieme, Sabine Kraneis und Sigrid Kämmer, welche gemeinsam mit uns den Saal wieder zum Glänzen gebracht haben und an Monika Bauchspieß, die für das leibliche Wohl gesorgt hat. Großes Lob an Benny Graue der das ganze Wochenende den Getränkeausschank übernommen hat. Unseren Sponsoren, die uns finanziell unterstützt haben, sowie der Agrargenossenschaft Bad Berka, welche uns die Stellplätze für unsere Banner zur Verfügung gestellt hat, ebenso ein herzliches Dankeschön.

Die Kirmesgesellschaft Nauendorf

Digitaler Adventskalender im Baumbachhaus

Auch in diesem Jahr gibt es im Dezember wieder einen digitalen Adventskalender. Auf der Website des Fördervereins www.baumbachhaus-kranichfeld.de findet sich jeden Tag ein kleines kulturelles Highlight dargeboten, von unterschiedlichen kleinen und großen Akteuren aus unserer Stadt.

Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

Klettbacher Verein baut Schule und Kindergarten in Mombasa/Kenia



Der 2016 gegründete Klettbacher Verein EducAid Kenya e. V. hat sich mit seinen 200 Mitgliedern das Ziel gesetzt, unterprivilegierten Kindern durch Bildung eine Chance für eine bessere Zukunft zu geben.

Schulpflicht gibt es in Kenia zwar schon seit 2003, aber das Lernen ist mit bis zu 100 Schülern in einer Klasse vollkommen ineffektiv. Das Ehepaar Dr. Gabriele und Gerd Keßler aus Klettbach sind schon 16 Jahre im Bereich Bildung in Kenia aktiv. Im Jahr 2019 wurde im Vorstand der Bau einer neuen Schule mit separatem Kindergarten beschlossen. Dieses Vorhaben wurde in den letzten 2 Jahren realisiert. Nun können bis zu 650 Schüler eine moderne und saubere Schule besuchen. Die 198 Schulpaten garantieren täglich für eine effektive Ausbildung, aber auch täglich für ein warmes Schulessen aus der eigenen Küche. Frisches Trinkwasser, was in Kenia eine rare Angelegenheit ist, bekommen sie aus der eigenen Trinkwasseraufbereitungsanlage. Einmal im Jahr besuchen Mitglieder des Vereins die Schule vor Ort, um sich von den Fortschritten im Schulablauf zu überzeugen. Ende Oktober 2022 haben 21 Mitglieder, davon 6 aus Klettbach, den fertiggestellten Kindergarten für 150 Kinder eingeweiht. Unsere betreuten Kinder kommen aus einem Gebiet von Mombasa, wo regelmäßiges Essen, Trinken und saubere Bekleidung keine Selbstverständlichkeit ist. Sie freuen sich so diese Schule besuchen zu dürfen, dass sie sie am Abend überhaupt nicht verlassen wollen. Unsere Unterstützung ist hier dringend notwendig. Der Kenianische Staat betreibt eine reine Elitelförderung. Kinder aus den vielen armen Familien passen nicht in dieses Schema. Wir wollen alle, dass die Kinder ihren Weg im eigenen Land gehen und sich nicht auf eine tödliche Reise nach Europa begeben. Dafür benötigen sie aber unsere Hilfe und Unterstützung. Sich eine eigene Existenz aufzubauen, hat größtenteils etwas mit Bildung zu tun, und dass wir sie dabei unterstützen, ist dringend notwendig. Sollten wir mit unserer Arbeit Ihr Interesse geweckt haben, besuchen Sie unsere Webseite educaidkenya.de und informieren Sie sich über unser Projekt.

Dr. Gabriele & Gerd Keßler
Vorstand, EducAidKenya e. V.

Das Krümelmonster-Wettrennen



Am 31. Oktober 2022, dieser Zeit unter dem Namen Halloween und Reformationstag bekannt, fand in dem kleinen Dorf Barchfeld ein äußerst amüsant anzusehendes Ereignis statt. Um Genauerer herauszufinden, gehen wir Gerüchten nach und begeben uns auf den Ilm-Radweg, welcher Schauplatz der sonderbaren Veranstaltung war. Hier fand ein Wettrennen statt, welches die Dorfgemeinschaft veranstaltete. Wir interviewten eine Familie und erfuhren folgende Regeln:

1. Die Spieler treten verkleidet in 2er Teams an, mit einem getunten Sportwagen von Remondis.
2. Ein Teilnehmer begibt sich in diesen, der Sozius dient als Antrieb und Lenker.
3. Sie starten auf ein Zeichen des Schiedsrichters und fahren eine festgelegte Strecke ab, an deren Ende sie die Positionen tauschen und zurück zum Start fahren, welcher nun das Ziel darstellt.
4. Auf halber Strecke müssen sie einen Keks vertilgen.
5. Der Schiedsrichter stoppt die Zeit und das schnellste Team gewinnt. Wie uns außerdem erklärt wurde, war als Preis für den Sieger eine Medaille vorgesehen. Da diese liebliche Blume zu dieser Jahreszeit leider nicht mehr erblühte, wurde zum Abschluss ein Gruppenfoto mit allen Teilnehmern geschossen. Am Wettrennen waren ca. 20 Teilnehmer beteiligt; von Kindern zu Hunden, über Erwachsenen, bis hin zu motorisierten Senioren war alles vertreten. Sowohl die Kleinen als auch die ganz Großen empfanden helle Freude und waren mit ganzen Herzen dabei. Zum Schluss bedanken wir uns beim Weimarer Land für die großzügige Bereitstellung der Remondis-Sportfahrzeuge, ohne diese hätte sich die Dorfgemeinschaft von Barchfeld vom späten Mittag bis frühen Abend nicht so herrlich auf dem Radweg vergnügen können! Inspiriert war das Rennen vom Krümelmonster der Sesamstraße, wem es auch den Namen verdankt.

Clara Schumann

Vorlesewettbewerb der Regelschule „Anna Sophia“



Foto: Madeleine Kluge

Der Vorlesewettbewerb der 6. Klassen der Regelschule „Anna Sophia“ wurde in diesem Jahr zum ersten Mal im altherwürdigen, kultur- und geschichtsträchtigen Baumbachhaus durchgeführt.

Am Nachmittag des 03.11.2022 fanden sich die sechs Leserinnen und Leser (Pia Dorczok, Mathilda Schiecke, Franz Elling, Lucas Heß, Lucien Eismann sowie Elias Teufel), die Jury (Deutschlehrerin Frau Palmer, Stadtbibliotheksleiterin Frau Almer und Vorjahressiegerin Hanna Reinhardt) dort ein. Etwa 25 Gäste – unter anderem war auch Kranichfelds Bürgermeister, Herr Bauer, waren ebenfalls anwesend zur Ermittlung des Schulsiegers bzw. der Schulsiegerin im Lesen. Moderiert wurde die Veranstaltung von den beiden Schülerinnen Lina Hoyer und Larissa Munkel (Klasse 9a). Obwohl die beiden erstmals durch eine solche große und wichtige Veranstaltung führten, bewältigten sie diese Aufgabe hervorragend. Nach der Begrüßung, der Vorstellung, der Auslosung und einem lustigen, aber schwierigen Text zur Auflockerung, den Frau Kluge, Deutschlehrerin der Regelschule, vortragen musste – was ihr fehlerfrei gelang –, begannen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Lesen des von ihnen vorbereiteten Textes aus einem Kinder-

oder Jugendbuch ihrer Wahl. Danach rezitierten die Schülerinnen und Schüler einen ihnen unbekannten Text. Dafür wurden Textauszüge aus Cornelia Funkes „Tintenherz“ ausgewählt. Die Pause, die aufgrund der abschließenden Beratung der Jury entstand, füllte Frau Hüter, Schulleiterin der Regelschule, mit dem Vortragen lustiger Zungenbrecher, die vom Publikum nachgesprochen werden sollten.

Im Anschluss daran fand die Siegerehrung statt. Den ersten Platz belegte Pia Dorczok (Klasse 6b) mit einer herausragenden Leseleistung. Sie darf die Schule nun beim Lesewettbewerb des Landkreises repräsentieren. Auch der Zweitplatzierte Franz Elling sowie die Drittplatzierte Mathilda Schiecke erbrachten sehr gute Leistungen. Aber auch die anderen Leser auf den Plätzen 4-6 konnten stolz auf ihre Leistung sein. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden, die Jury, die Gäste, den Schulförderverein „Töne gegen Fäuste e.V.“ als Sponsor der Preise (Büchergutscheine) sowie an den Förderverein des Baumbachhauses für die Unterstützung bei der Vorbereitung und die Geschenke (Büchlein mit Gedichten von Rudolf Baumbach) für die Vorlesenden und die Moderatorinnen. Am Anschluss an den Vorlesewettbewerb fand für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen in der Schule ein mehrstündiger Leseabend, gepaart mit einer schaurig-schönen Halloween-Feier statt. Vielen Dank den Organisatorinnen und Organisatoren sowie allen Helferinnen und Helfern, die dies ermöglicht und den Kindern einen wundervollen und unvergesslichen Abend beschert haben.

René Berke (Deutschlehrer der RS „Anna Sophia“ Kranichfeld)

Bekanntgabe von Beschlüssen und Informationen des Vorstandes der Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld

Der Vorstand beschließt die Anpassung/Erweiterung des Vertrages zum Flächenaustausch von 10.2017 zw. JG Kranichfeld und dem Forstamt Erfurt/Willrode mit Rückwirkung zum 01.01.2022 auf Grundlage des Entwurfes vom 17.05.2022. Die Mitgliederversammlung (MV) für das Pachtjahr 2021/2022 wird wegen der aktuellen Nichtverfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten zusammen mit MV für 2022/2023 bis spätestens April 2023 durchgeführt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
19.02.2023		Thüringer Glitzerwelten	Stausee Hohenfelden
02. – 04.12.2022	11:00 Uhr	Winterdorf Hohenfelden 1822	Freilichtmuseum Hohenfelden
03.12.2022	15:00 Uhr	Wissens- und Kreativnachmittag, „Die Tiere der Arche“ mit S. Baumbach	Baumbachhaus Kranichfeld
04.12.2022	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Baumbachhaus Kranichfeld
05.12.2022	18:30 Uhr	Offenes Atelier – Malkurs mit A. Renft	Baumbachhaus Kranichfeld
06.12.2022	15:30 Uhr	Nikolausmarkt	Kita Stedten
09. – 11.12.2022	11:00 Uhr	Winterdorf Hohenfelden 1822	Freilichtmuseum Hohenfelden
09.12.2022	19:0 Uhr	„Faszination Tauchen - Was man als Tauchanfänger erleben kann“ mit Dr. S. Dünkel	Baumbachhaus Kranichfeld
10.12.2022	13:00 Uhr	18. Schlossweihnacht	Oberschloss Kranichfeld
10.12.2022	15:00 Uhr	Häkeln, Stricken, Klöppeln-Kreativnachmittag mit G. Florschütz	Baumbachhaus Kranichfeld
11.12.2022	13:00 Uhr	18. Schlossweihnacht	Oberschloss Kranichfeld
11.12.2022	15:00 Uhr	Kinder musizieren im Baumbachhaus- Kleines Adventskonzert mit Schülern von D. Meffert	Baumbachhaus Kranichfeld
14.12.2022	15:00 Uhr	ABS-Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
16. – 18.12.2022	11:00 Uhr	Winterdorf Hohenfelden 1822	Freilichtmuseum Hohenfelden
17.12.2022	15:00 Uhr	Zithermusik zum Adventscafé mit P. Lang und H. Jakob	Baumbachhaus Kranichfeld
19.12.2022	18:30 Uhr	Offenes Atelier - Malkurs mit A. Renft	Baumbachhaus Kranichfeld
27.12.2022	16:00 Uhr	Jahresausklang bei Kerzenschein, Konzert mit Lesung und Musik von Beethoven, Haydn u.a. mit H. Pollini, D. Pollini und G. Pollini	Baumbachhaus Kranichfeld

Weihnachtsmarkt der Kranichfelder Vereine

Der Weihnachtsmarkt als gemeinsame Veranstaltung vieler Vereine der Stadt findet in diesem Jahr wieder am zweiten Adventssonntag, dem 4. Dezember 2022, ab 14:00 Uhr, am Baumbachhaus statt.

Viel Spaß und gute Unterhaltung bei weihnachtlicher Stimmung laden zum Verweilen und fröhlichem Beisammensein rund um das Baumbachhaus ein. Die Besucher erwartet ein weihnachtliches Programm mit Chorgesang, mit den Kita-Kindern, Tanz der Faschingskinder, mit Sketchen der Regelschüler u.v.m., Verkauf weihnachtlicher Kleinigkeiten und Weihnachtsbasteln für Kinder. Das Kellerkino zeigt Weihnachtsfilme, es kann die Ausstellung: „Mythos Arche Noah-Geschichten von Untergang und Rettung“ im Museum besichtigt werden und die Bibliothek hat zum Stöbern geöffnet.

Das Wichtigste jedoch: um 16:00 Uhr stattet der Weihnachtsmann dem Markt seinen Besuch ab.

Für das leibliche Wohl ist mit weihnachtlichen Köstlichkeiten, Bratwurst, Gulasch, Glühwein, Punsch, Zuckerwatte, Kuchen, Waffeln, Kaffee und vielem mehr bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Das Vorbereitungsteam aus den Kranichfelder Vereinen.



Weihnachtsmarkt der Vereine
Sonntag, 4. Dezember 2022
ab 14.00 Uhr am Baumbachhaus

14.00 Uhr Eröffnung

- ★ Weihnachtliches Programm mit Chorgesang, mit den Kita-Kindern, Tanz der Faschingskinder, Sketchen der Regelschüler u.v.m.
- ★ Verkauf weihnachtlicher Kleinigkeiten
- ★ Das Kellerkino zeigt Weihnachtsfilme
- ★ Ausstellung: „Mythos Arche Noah-Geschichten von Untergang und Rettung“
- ★ Die Bibliothek hat zum Stöbern geöffnet
- ★ Weihnachtsbasteln für Kinder

16:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt!

Für das leibliche Wohl ist mit weihnachtlichen Köstlichkeiten, Bratwurst, Gulasch, Glühwein, Punsch, Zuckerwatte, Kuchen, Waffeln, Kaffee und vielem mehr bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Das Vorbereitungsteam aus Kranichfelder Vereinen

Endlich ist es soweit, unser erster Nikolausmarkt findet statt.

Wir laden alle herzlich dazu ein, bei leckeren weihnachtlichen Speisen und Getränken den Nikolaustag mit uns zu feiern. Am 6. Dezember 2022, von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr, können Sie im Garten der Kita „Waldwichtel“ in Stedten die vorweihnachtliche Stimmung genießen. Eine kleine Überraschung für alle Kinder wird es gegen 16:30 Uhr geben. Die Einnahmen des Marktes kommen unserer Kita zugute. Wir freuen uns auf eine gemütliche Atmosphäre mit zahlreichen Gästen.

Die Kinder und das Team der Kita „Waldwichtel“.

18. Schlossweihnacht auf dem Oberschloss Kranichfeld

Nach zwei Jahren Pause erstrahlt das Oberschloss wieder in weihnachtlichem Glanz. Händler aus der Region mit Schmuck, Holzdekoration, Töpferwaren und vielem mehr warten schon sehnsüchtig auf euch. Im Palas erleben die Besucher eine Zeitreise mit der Ausstellung „Gewandung im Wandel der Jahrhunderte“, musikalisch umrahmt vom Posaunenchor. Für das leibliche Wohl sorgen süße und deftige Speisen. Natürlich darf auch heißer Glühwein, Met und Kinderpunsch preisstabil nicht fehlen. Unsere beliebte Tombola hält Gewinne für Groß und Klein bereit, der Weihnachtsmann wird auch erwartet. Ganz besonders freuen wir uns am Samstag, dem 10. Dezember 2022, auf das Hoheitentreffen, zu welchem die Kranichfelder Rosenkönigin Jana Graffmann geladen hat. Aus Nah und Fern besuchen uns ca. 20 Majestäten. Das Oberschloss erwacht am 3. Adventswochenende aus dem Winterschlaf und ist frei zugänglich. Eintritt ist frei.

Unsere Schlossweihnacht findet am 10. und 11. Dezember 2022, jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Die Mitglieder des Fördervereins Oberschloss Kranichfeld e. V. freuen sich auf euch.

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld
 18.12.2022, 10:00 Uhr
 25.12.2022, 10:00 Uhr
 01.01.2023, 10:00 Uhr



Pfarramt *Klettbach*

Evang.-Luth. Pfarramt Klettbach

Gottesdienste

03.12.2022, 17:00 Uhr	Klettbach, Adventsliedersingen
08.12.2022, 10:00 Uhr	Obernissa, Gottesdienst
24.12.2022, 15:30 Uhr	Schellroda, Christvesper
16:00 Uhr	Gutendorf, Christvesper
16:00 Uhr	Obernissa, Christvesper
17:00 Uhr	Klettbach, Christvesper
18:00 Uhr	Meckfeld, Meditation
22:00 Uhr	Klettbach, Meditation
31.12.2022, 17:00 Uhr	Schellroda, Jahresendgottesdienst

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7,
 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 345-0,
 Telefax 036450 345-15
 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:

E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung:

Hahndruck Kranichfeld e.K.
 Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
 Telefon 036450 42315,
 Telefax 036450 30031

Bezug:

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Anzeigen

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
 von meiner Frau, unserer Mutter und Oma

Bärbel Oesterheld

geb. 16.06.1945 gest. 08.11.2022

Du bist friedlich eingeschlafen
 und wir waren froh dich begleiten zu dürfen.

Wir haben uns im engsten Familienkreis verabschiedet.

Danke für die zahlreichen Beileidsbekundungen von
 Bekannten, Freunden und der Dorfgemeinschaft.

Götz Oesterheld
 Dirk Oesterheld, Grit Siebert und
 Sonja Oesterheld und René Oesterheld,
 Toni, Moritz, Paula und Elisa

Danksagung

Danke sagen wir allen, für die Begleitung auf dem letzten Weg, für die aufrichtigen Beileidsbekundungen, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn Worte fehlen, für die Blumen und Geldspenden. Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Timm Minks für die würdevolle Begleitung, dem Blumengeschäft Birgit Merten für die Ausgestaltung der Trauerhalle sowie dem Redner Herrn Fischer für seine tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds von

Ludwig Starke

18.07.1937 07.11.2022

In Liebe und Dankbarkeit.

Ruth Starke im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im November 2022



Wenn die Sone des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Beate Opitz

* 24.03.1959 + 09.10.2022

Herzlichen Dank

an alle Verwandte, Bekannten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen und Schulkameraden, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf einfühlsame und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir dem Bestattungsinstitut Timm Minks sowie der Trauerrednerin Antje Schmidt für die tröstenden Worte und die würdevolle Begleitung.

In liebevoller Erinnerung

Dein Jürgen
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im November 2022

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege für die liebevollen Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit, für jegliche Art der Zuwendung und tröstende Worte die – gesprochen oder geschrieben – uns Kraft spendeten in der Trauer um

Prof. Dr. Hansgeorg Mühe

Unser Dank gilt ebenfalls den Ärzten und Pflegeteam der Kardiologie des Zentralklinikum Bad Berka, dem Hausarzt Steffen Bischoff und Frau Dr. Bettin Lange, dem Pflegedienst Grobe & Schneider, dem Pflegezentrum „Cordian“, dem Bestattungshaus Bienger und Blumen Michael, dem Förderverein Baumbachhaus Kranichfeld e. V. sowie dem Bürgermeister und den Stadträten der Stadt Kranichfeld.

In liebevoller Erinnerung

Helena Mühe
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im Oktober 2022



Danksagung

In unserem Herzen bleibst Du
immer bei uns.

Für die Anteilnahme die uns durch liebevoll
geschriebene und gesprochene Worte, Blumen,
Geldzuwendungen, stillem Händedruck sowie
die Teilnahme an der Trauerfeier meines
lieben Mannes , herzensgutem Vati und Opa

Lothar Rauchfuß

* 14.03.1945

† 14.10.2022

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen
Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht
herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem
Blumengeschäft „Lafleur“ für den schönen
Blumenschmuck, dem Team des Baumbach-Cafes und dem
Bestattungsinstitut "Schwarze Rose" für die liebevolle
Begleitung und die tröstenden Worte.

In liebevollem Gedenken

Annelie Rauchfuß

Dunja Luger mit Familie

Christian Rauchfuß mit Familie

im Namen aller Angehörigen

Tonndorf, Kranichfeld, im Oktober 2022

Nach einem erfüllten Leben verstarb meine liebe
Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante

Johanna Schönemann

geb. Schmidt

geb. 07.11.1936 gest. 30.10.2022



In stiller Trauer

Landing Colly

Wilfried Schönemann

Petra Maaz

Enkelin Sarah Schönemann

im Namen aller Angehörigen

Wir haben in aller Stille Abschied genommen.

Kranichfeld, im Dezember 2022

Danksagung

Vielen Dank für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie das letzte Geleit beim Abschied unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

**Helga Fahr**

* 10.12.1940 + 9. Oktober 2022

Wir sagen auf diesem Weg auch dem Hospiz Bad Berka, der Arztpraxis Kranichfeld, dem Bestattungsinstitut Bienger, dem Blumengeschäft Michael und dem Baumbachhaus Kranichfeld danke.

In stiller Trauer
deine Kinder und Familien

☞ **Im Amtsblatt** ☞

**finden Firmeninserate, Familienanzeigen und
Danksagungen eine große Beachtung.**

**DANKSAGUNG**

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Schulkameraden für die liebevoll entgegengebrachte Anteilnahme durch Wort, Schrift, tröstende Umarmung, Geldzuwendungen und Blumen zum Abschied für meinen lieben Mann

Rainer Mork

* 08.02.1944 † 25.09.2022

Besonderer Dank gilt dem ASB Pflegeheim, der Palliativstation des Helios Blankenhain, dem Bestattungsinstitut Minks, dem Blumengeschäft M. Haueisen und dem Café „Alex 11“.

In stiller Trauer
Sylvia Gläser
im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld/Stedten im Oktober 2022

Landischmaus
Fleischerei Böslleben

Fleischerie
FRITZ

DIE BÖSLEBENER
NATÜRLICH VIELFÄLTIG

Schon alles im Sack?

Bei uns erhalten Sie:

- frische, regionale Produkte für Ihren Weihnachtstisch
- Geschenkkörbe & Gutscheine für Ihre Liebsten

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

LANDSCHMAUS FLEISCHEREI	FLEISCHEREI FRITZ
Tel. 036200/61833	Tel. 03628/44272
Ettischlebener Weg 19	Erfurter Straße 2
99310 Böslleben	99334 Ichtershausen

Heilmittelpraxis Kranichfeld

Ilmenauer Straße 25

*Wir wünschen all unseren Patienten,
Partnern und Freunden unserer Praxis eine besinnliche Weihnachtszeit,
sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr. Möge es viel Schönes bringen.*

Ergotherapie - Logopädie - Physiotherapie



ERGOTHERAPIE
Christiane Happe

Tel.: 036450 – 446876



Anja Ittner
Praxis für
Logopädie

Tel.: 036450 – 43722



Physiotherapie
Katrin Kuc

Tel.: 036450 – 446877

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE**

regionaler
Einsatz

Wir suchen zupackende **Elektroniker (m/w/d)** für Energie- und Gebäudetechnik zur Errichtung und Betreuung von elektrotechnischen Anlagen der Klein-, Nieder- und Mittelspannung zum regionalen Einsatz.

Ihre Aufgaben:

- Planung/Einrichtung und Wartung von Infrastrukturanlagen und Installationsanlagen im Gewerbebau
- Gebäudeinstallation
- Daten- und Netzwerktechnik
- Erdung und elektrotechnische Überprüfungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein B/BE (zwingend erforderlich)

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- über tarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Ihre Bewerbung:

Wenn Sie diese Anforderungen erfüllen, erwartet Sie ein zukunftssicherer Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Vieselbacher Elektroservice GmbH
Frau Silke Schallenberg, An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Bursian
PODOLOGIN • SUSANNE

Medizinische Fußbehandlung für alle Kassen

Susanne Bursian
Ilmenauer Str. 25
99448 Kranichfeld
Tel.: 036450 / 44 68 75

*Ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.
Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*

ECOVIS®

→ Steuerberatung

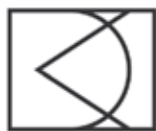
Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM



KATHLEEN · DOSTMANN

Fachanwältin
für Familien- und Erbrecht

Termine nach Vereinbarung
Bahnhofstraße 13
(altes Bahnhofsgebäude)
99448 Kranichfeld

Tel.: 03 64 50 / 43 14 91
Mail: post@kanzlei-dostmann.de
www.kanzlei-dostmann.de

Postanschrift: Mühlweg 6 / 99448 Kranichfeld

Tier- und Futtermittelhandel Dirk Merten

Ich wünsche ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2023.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 09:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:30 Uhr



Noch auf der Suche nach einem
Weihnachtsgeschenk?

Ein **Gutschein** ist
immer eine schöne Sache.

Winterbedarf

im Angebot

Alexanderstraße 12 · 99448 Kranichfeld · Telefon 036450 42318 · E-Mail info@merten-kranichfeld.de · Website merten-kranichfeld.de



*Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Treue und wünschen Ihnen und
Ihrer Familie eine fröhliche sowie besinnliche Weihnachtszeit.
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr.
Ihr Einkaufsmarkt Wendelmuth*



Alexanderstr. 14 / Kranichfeld

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr | Sa 7.30-11.00 Uhr



Im Angebot: Leckere Süß- und Backwaren!



Physiotherapie Sandra Rose



*Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr
2022 ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Bleiben Sie gesund und
kommen Sie gut ins neue Jahr 2023. Frohe Weihnachten und alles
erdenklich Gute wünscht Ihnen Physiotherapie Sandra Rose.*

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld, Telefon und Telefax: 036450 42440

Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59



Ihr Trauerberater
Timm Minks

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

Bestattungen Rabe ☎ 036458 33394 ☎ 036450 44185



Wir suchen ab sofort einen

Lagerist (m/w/d)

IHRE AUFGABEN:

- Ein- und Auslagerung von Ware sowie Wareneingangs- und Ausgangskontrolle
- Prüfen der Lieferscheine sowie Lade- Versandpapiere
- Korrekter Umgang mit Verpackungsmaschinen und Transporttechnik

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlagerist oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gegebenenfalls erste Berufserfahrung
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit

Bewerbungs-
unterlagen in
schriftlicher Form
per E-Mail an:
cg@tha-fachhandel.de



**Tiefbau
Hochbau
Ausbau**

THA Fachhandel GmbH

Blankenhainer Straße 16
99438 Bad Berka

Telefon 036458 484 28
www.tha-fachhandel.de

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

✉ info@baumaschinen-schwarz.de
🌐 www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefelf

99428 Weimar

Wir suchen zupackende Azubis!
Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

BEGINN
01.09.2022

VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE

Vieselbacher Elektroservice GmbH

An der Trift 65, 99448 Nauendorf

Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de



Herrnhuter Sterne,
Adventskalender
Weihnachtliches aus dem Erzgebirge
Spielzeug, Geschenke, Bücher"

Telefon 0364-50/30300

Mail: hahn-kranichfeld@t-online.de

Otto Hahn, Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld

Suche Pflegehilfe

nach Absprache 4 Tage
monatlich am Stück,
6 Std./Tag, für Lutz Herbst,
Stiede 6, Kranichfeld, auf
450,00 € Basis.

Telefon: 0176 55402375

Enrico Münster

Malermmeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach

Telefon 036209 4350-16, -17 oder -18

Mobil 0172 3623910

E-Mail enrico.muenster@t-online.de



REWE DEIN MARKT

Ihr REWE Team

aus Kranichfeld wünscht
Ihnen und Ihren Familien
eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit.
Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen
Gesundheit, Zuversicht und Erfolg.

Am 29.12.2022 öffnet der **REWE MARKT KRANICHFELD** das letzte Mal seine Türen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren
Kunden für Ihre Treue bedanken.
Besonderer Dank gilt all den fleißigen Mitarbeitern
für die jahrelange Mühe und geleistete Arbeit.
Ich wünsche Euch für Eure Zukunft alles Gute.

Ute Podschun-Grigoleit

Eventraum Vermietung in Kranichfeld

Raum mit Bestuhlung für bis zu 30 Personen, für Weihnachtsfeiern, Familienfeiern, Kurse, Tagungen usw. zu vermieten. Eine individuelle Anordnung der Tische sowie eine individuelle Beleuchtung wird Ihre Veranstaltung zum Erfolg werden lassen.

Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage

www.eventraum-kranichfeld.de

oder

Anfragen über 0175/5925135

Weihnachtsbaumverkauf ab Montag, den 05.12.2022

Montag-Freitag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend: 24.12.2022 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Blaufichten aus eigenem vollbiologischem Anbau
Nordmantannen aus Thüringer Großanbaubetrieben
(Vorbestellungen gern unter u. g. Telefonnr.)

Weihnachtsbaumanbau Sven Wilke

Bahnhofstraße 3, 99448 Kranichfeld

Tel. 0175/5925135

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email: merten@vg-kranichfeld.de

Wir ziehen um!



Ab März 2023 finden Sie uns auf dem
Gelände der Naturburschen in Tannroda



Der Lieferservice und die Stempelkarten bleiben bestehen.

Anzeige ausschneiden!

Vorlegen und Sie erhalten 15 % Rabatt auf den 1. Einkauf

Wir freuen uns auf Sie!

Unser Pflege-Team Kranichfeld
wünscht frohe Adventstage & ein schönes Weihnachtsfest



Pflege und mehr...

Wir helfen medizinische, pflegerische oder sozialbetreuerische Anforderungen zu meistern und bringen gute Laune mit ins Haus!

Unsere Leistungen:

- Grundpflege mit Förderung zur Selbständigkeit
- Behandlungspflege/ hauswirtschaftliche Versorgung
- 24-Stunden-Bereitschaft für Notfälle
- individuelle Betreuung von Menschen mit Demenz
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Angehörigen in der Häuslichkeit ... und vieles mehr.

Wir beraten Sie gern. Tel. 03643 3053-90

Diakonie-Sozialstation Weimar-
Blankenhain, Team Kranichfeld

Diakonie
diakonie
sozialdienst thüringen
gemeinnützige gmbh

www.diakonie-wl.de

Wir wünschen allen Patienten und Patientinnen sowie
unseren Partnern ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes glückliches neues Jahr 2023



Verschenken Sie Gesundheit zum Fest
... ein Gutschein ist die perfekte Geschenk-Idee!

Praxis für Physiotherapie Uwe Sauer | Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld

Kostenübernahme durch Pflegekassen möglich



Unterstützung für pflegende Angehörige

Betreuung Zuhause & außer Haus
Demenzbetreuung
Unterstützung bei der Körperpflege
Hilfe im Haushalt

Sie planen eine Auszeit oder einen Urlaub?
Sie möchten, dass Ihre Angehörigen in dieser Zeit auch gut versorgt sind? Wir nehmen uns Zeit!

Betreuungsdienst Thüringen
☎ 03643 7738444 • www.homeinstead.de/weimarerland

Home Instead
Zuhause umsorgt

Jeder Home Instead Betrieb ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG



AUFGABE GESUCHT
VERTRAUEN GESCHAFFEN
BERUFUNG GEFUNDEN

KOLLEGEN (M/W/D) MIT GROSSEM HERZ FÜR ALLTAGSBEGLEITUNG GESUCHT

- 13,50 Euro/pro Stunde
- Einstieg ohne Vorkenntnisse
- Qualifizierte Schulung
- Flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten ohne Zeitdruck

Betreuungsdienst Thüringen -
Pflegedienst nach SGB XI
☎ 03643 7738444
www.homeinstead.de/weimarerland

Home Instead
Zuhause umsorgt

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2022 Home Instead GmbH & Co. KG

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Wegebau
- Zaunbau
- Brennholz
- Naturholzmöbel
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Baumpflege und -fällungen
- Neuanpflanzungen

durch **Geprüften Baumwart**

Ihr Garten ist in guten Händen

Agro-Forst-Technik & Landschaftsbau GmbH

Telefon: **03 64 50 / 44 805**

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf
mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de



UNIKATE SIND UNSER MARKENZEICHEN

☎ **03 64 50 / 44 80 5**

Fa. Agro Forst-Technik - Untere Töpferstr. 13 - 99438 Tonndorf



MÜHL
Product & Service

Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?
... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de

Neu im Sortiment:
Farben
Tapeten
Designbeläge





Michael Horn
 EDV-Sachverständiger
 und IT-Forensiker
 Zeughausstraße 5
 99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

🅑 Kundenparkplätze
 (Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)

COMPUTER TELECOM SERVICE VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998



• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH
 Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich
 ☎ 03 61 / 4 42 8111
www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld
für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie den Lesern
 des Amtsblattes ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start
 ins Jahr 2023 und immer »gute Aussichten«
 Katharina Schiecke sowie die Mitarbeiter der Firma Hahndruck

